

Forderungen des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. an die künftige Ausgestaltung des SGB II

Grundsätze

- Keine Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € p.a. muss sichergestellt bleiben

Forderungen

- Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft muss sich künftig an tatsächlich gezahlten Kosten der Unterkunft orientieren, nicht an Bedarfsgemeinschaften oder Leistungsberechtigten
- Beibehaltung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen durch die Langzeitarbeitslosigkeit (im Finanzausgleichsgesetz)
- Stärkung der Kommunen / Gemeinden
 - Delegationsbefugnis auf kreisangehörige Gemeinden für Aufgaben und Teile der Aufgaben gegen Erstattung der gewährten Leistungen und der Verwaltungskosten vorsehen (örtliche Netzwerke nutzbar machen)
 - Einbindung der Kommunen in Entscheidungen über Eingliederungsleistungen, Hilfen nach dem SGB III und Sanktionsmöglichkeiten
 - Einbindung der Gemeinden in die Möglichkeiten, Beschäftigungsgelegenheiten zu schaffen
- Senkung der hohen Kosten der Unterkunft
 - Gleichrangige Anrechnung von Einkommen auf Regelleistung und KdU (Verringerung der aufstockenden Leistungen)
 - Anreize für wirtschaftliches Verhalten der Leistungsberechtigten durch Anhebung der Regelleistung und Einführung einer prozentualen Beteiligung an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft
 - Rückverlagerung von der Sozialgerichtsbarkeit auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Verhinderung neuer Verschiebebahnhöfe:
 - Klare, manipulationssichere Abgrenzung der Voraussetzungen für den SGB II-Bezug wie z.B. Mindestanforderungen an die Erwerbsfähigkeit (Mitbestimmungsmöglichkeit der Kommunen verankern)
 - Abgrenzung zum Wohngeld und klare Verpflichtung der Länder, Wohngeldeinsparungen durch die KdU-Gewährung an die Kommunen weiterzugeben (nicht nach Ist-Ist-Prinzip)
- Verwaltungsaufwand minimieren und möglichst einheitliche Ansprechpartner für den Bürger ermöglichen
- Kündigungswelle bei jungen qualifizierten Verwaltungsangestellten der Kommunen durch Neuorganisation verhindern (droht durch Sozialauswahl bei Rückkehr der den ARGen zugewiesenen Mitarbeiter)